

Zwischen Herrn  
als bestellte Treuhänder für die Autorechte,  
nachstehend »Lizenzgeber« genannt und

**Divadelny ustav Bratislava / Die Theater-Institut Bratislava**

Sitz: Iakubovo mimestie 12, 813 57 Bratislava,  
Vertretung: Mgr. art. Vladislava Fekete, Art.D., riaditel'ka  
Rechtsform: das Ministerium für Kultur subventionierte Organisation  
10: 164691  
Bank: Statna pokladnica / Schatzamt: 700007101118180  
nachstehend »Lizenznehmer« genannt wird  
folgender

**AUSLANDSLIZENZVERTRAG**

geschlossen, dessen Rechte und Pflichten auch für die Rechtsnachfolger beider  
Vertragschließenden gelten. Der Vertrag ist in vier (4) gleichlautenden Ausfertigungen von  
den Vertragsschließenden zur Bekundung ihres Einverständnisses unterzeichnet; die beiden  
Treuhänder haben jeweils eine und der Lizenznehmer hat ebenfalls zwei Ausfertigungen  
erhalten.

§ 1

(1) Gegenstand der in diesem Vertrag dem Lizenznehmer eingeräumten Rechte ist das Werk  
mit dem Titel:

(2) Das in diesem Vertrag eingeräumte Lizenzrecht bezieht sich nur auf eine Buchausgabe des  
Werkes in slowakischer Sprache und auf das folgende räumliche Vertragsgebiet: Slowakei.

(3) Das mit diesem Vertrag eingeräumte Lizenzrecht gilt für die Dauer von fünf (5) Jahren ab  
Erscheinen der Lizenzausgabe und für eine Auflage von 500 Exemplaren. Wenn in dieser Zeit  
nicht alle 500 Exemplare ausverkauft werden, kann Lizenznehmer diese Auflage noch  
verkauft werden, ohne die Möglichkeit zu vermissen und ohne die Möglichkeit zu  
verbilligten Ausverkauf.

(4) Für eine weitere Auflage ist die schriftliche Einwilligung des Lizenzgebers erforderlich.

(5) Der Lizenzgeber versichert, dass er über die mit diesem Vertrag eingeräumten Rechte frei verfügen kann und dass ihm nicht bekannt ist, dass diese Rechte gegen Rechte Dritter verstößen.

## §2

(1) Der Lizenzgeber gestattet dem Lizenznehmer, eine Übersetzung in die Vertragssprache auf Kosten des Lizenznehmers herzustellen oder herstellen zu lassen. Diese Erlaubnis erfolgt unter der Bedingung, dass die Übersetzung mit der notwendigen Sorgfalt hergestellt wird und dem Originalwerk entspricht. Änderungen, Kürzungen oder Hinzufügungen dürfen nicht erfolgen. Der Lizenznehmer wird dem Lizenzgeber auf Wunsch das Übersetzungsmanuscript vor Drucklegung zur Einsicht zusenden.

(2) Ein Vor- oder Nachwort oder sonstige Anmerkungen dürfen in die Lizenzausgabe nur aufgenommen werden, wenn der Lizenzgeber vorher seine schriftliche Zustimmung dazu gegeben hat.

## § 3

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer das Recht ein, nach dem gemäß § 2 erstellten Übersetzung das Werk in Buchform im eigenen Verlag zu vervielfältigen und zu verbreiten. Dieses Recht ist nicht übertragbar und kann nicht Dritten zur Auswertung eingeräumt werden.

## §4

(1) Der Lizenznehmer verpflichtet sich, die Lizenzausgabe innerhalb von 18 Monaten, gerechnet ab Vertragsabschluss, herauszugeben. Im Impressum ist der Originaltitel des Werkes zu nennen und folgender Copyright-Vermerk aufzunehmen:

©

(in Slow. Sprache: Zastupcova nositel'ov autorskych prav)

(2) Der Lizenznehmer trägt die Verantwortung für den Copyrightschutz seiner Übersetzung.

## § 5

(1) Der Lizenznehmer zahlt an den Lizenzgeber

eine Lizenzgebühr von 250 (Zweihundertfünfzig) Euro netto nach Entrichtung evtl. amtlicher Steuern und Abgaben, pauschal für eine Auflage von 500 Exemplare.

(2) Bei weiteren Auflagen überweist der Lizenznehmer bei jährlicher Abrechnung dem Lizenzgeber die diesem zustehenden Tantiemen gemäß dem Ladenpreis der verkauften Bände.

Tantiemen: 5% (fünf Prozent) bis 2000 Exemplare (bei weiteren Auflagen).

(3) Der Lizenzgeber ist zur Einsichtnahme in die Bücher des Lizenznehmers insoweit befugt, als dies zur Überprüfung der erteilten Abrechnungen notwendig ist. Dieses Recht kann auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden.

## § 6

(1) Auflagenhöhe (s. § 1.3): 500 Exemplare. Die Ausstattung bestimmt der Lizenznehmer. Er wird dem Lizenzgeber bei Erscheinen der Auflage Anzeige erstatten und ihm den Ladenpreis mitteilen. Der Lizenzgeber erhält von der ersten Druckauflage -10- Freiexemplare.

(2) Der Lizenznehmer ist berechtigt, zwei (2) Prozent über die Auflage hinaus honorarfreie Exemplare als Pflicht-, Werbe- und Rezensionsexemplare herzustellen. Diese Exemplare dürfen nicht in den Verkauf gelangen.

## § 7

Das Recht des Lizenzgebers, das in § 1 genannte Werk jederzeit in eine Auswahl oder Gesamtausgabe des Autors in der Vertragssprache aufzunehmen oder aufnehmen zu lassen, und das Recht, 7 500 Worte in Verbindung mit einem Theater- und Fernsehfilm in allen Ländern und in allen Sprachen zu autorisieren, werden durch diesen Lizenzvertrag nicht berührt.

## § 8

(1) Andere Rechte als die in diesem Vertrag ausdrücklich genannten werden dem Lizenznehmer nicht eingeräumt.

(2) Der Lizenznehmer ist nicht zur Verramschung oder ähnlichem verbilligten Ausverkauf der Lizenzausgabe berechtigt.

## § 9

Dem Lizenzgeber steht das Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages zu, unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche, wenn

- a) die Lizenzausgabe nicht innerhalb der vereinbarten Frist erscheint;
- b) die Lizenzausgabe vergriffen ist; sie gilt als vergriffen, wenn weniger als 50 Exemplare auf Lager sind;
- c) der Lizenznehmer mit seinen Zahlungen oder Abrechnungsverpflichtungen mehr als zwei Monate in Verzug kommt;
- d) der Lizenznehmer in Konkurs gerät oder liquidiert;
- e) der Lizenznehmer gegen wesentliche Bestimmungen dieses Vertrages verstößt.

#### § 10

Der Vertrag erhält erst Rechtskraft, wenn der Lizenzgeber im Besitz der Vorauszahlung gemäß § 5 Abs (1) ist.

#### § 11

(1) Für diesen Vertrag gelten ergänzend die Bestimmungen des Rechts der Republik Slowakei sowie die des deutschen Urheber- und Vertragsrechts der Bundesrepublik Deutschland.

II(

(2) Dieser Vertrag, dessen Rechtswirksamkeit nicht an den rechtlichen Bestand einzelner Vertragsbestimmungen gebunden ist, oder einzelne Bestimmungen desselben können nur auf Grund schriftlicher Vereinbarungen geändert oder außer Kraft gesetzt werden.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand aus diesem Vertrag ist ausschließlich München.

Lizenzgeber

Lizenznehmer

Die Hangang: Die Buchstruktur

## Die Buchstruktur

Der Umschlag

der vordere Vorsatz: Nach Schritten von Rudolf von Laban in seiner Heimatstadt (die Karte von Pressburg, 1897)

Die vorige Tirage

Die Seite mit dem Titel und mit dem Inhalt

Valeria Preston - Dunlop:- Die Einleitung

Der Brief des Autors an seinen Herausgeber statt dem Vorwort -ein Scan + Die Übersetzung in das Slowakische

Rudolf Laban - Ein Leben für den Tanz. Erinnerungen.

Die Bemerkungen. ( Miklos Vojtek)

Miklós Vojtek: Bratislavaer Wurzeln Rudolf von Laban

Die Bemerkungen

Denken

Register

Die Bibliographie der Artikel über Rudolf Laban auf dem Gebiet der Slowakei

Die Liste der Bilderdokumentation

Die Editionen des Theaterinstitutes

Die hintere Tirage

Der hintere Vorsatz und das Innere des Umschlages: Selektive Stammbaum Familie Laban und Steinmassler.